

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

Am 19. Juli 1870 ernannte die Vereinigte Bundesversammlung zum Oberbefehlshaber der zur Wahrung der Neutralität der Schweiz aufgestellten Truppen den Herrn eidg. Oberst Hans Herzog, von Narau, und am 20. gleichen Monats zum Chef des Generalstabs den Herrn eidg. Oberst Rudolf Paravicini, von Basel.

Die Beeidigung beider Herren fand am 21. Juli statt, bei welchem Anlaße der Präsident des Nationalrathes, Herr Anderwert aus dem Thurgau, folgende Ansprache hielt:

Hochgeachtete Herren!

Die schweizerische Bundesversammlung hat Sie, den Herrn eidg. Obersten Hans Herzog zum General und Oberbefehlshaber der zur Handhabung der Neutralität aufgeborenen schweizerischen Truppen, und Sie, den Herrn eidg. Obersten Rudolf Paravicini zum Chef des Generalstabes ernannt. Die in unserm Lande außerordentliche Maßregel wurde durch den gewaltigen Zusammenstoß von zwei großen, edeln, der Schweiz enge befreundeten Nationen des europäischen Continents veranlaßt, welcher, in seinen tiefen Ursachen vielleicht längst vorbereitet, doch durch seine urplötzliche Verwirklichung die Welt überraschte.

Ob große staatliche und zivilisatorische Bestrebungen, oder Beweggründe geringerer Art zum Bruche gedrängt haben; ob dieselben es rechtfertigen, den Stolz und die Vorurtheile der Nationen, den Haß und die Leidenschaften der Racen zum blutigen Streite herauszufordern, und das Glend und die Verheerungen eines großen Krieges neuerdings über die Menschheit loszulassen: darüber wollen wir zur Zeit unser Urtheil zurückhalten und es der Geschichte anheimstellen, die Verantwortlichkeit unter den Urhebern zu vertheilen.

Eines dürfen wir kühn heraus sagen und uns glücklich preisen, daß dasjenige Princip, auf welchem das schweizerisch-republikanische Staatswesen aufgebaut ist, und welches in Verschmähung alles ehrgeizigen Strebens die Volkshreieit zu begründen und die gemeinsame Wohlfahrt der Bürger zu befördern sucht, ferne, ferne abliegt von den Motiven, welche den blutigen Zwist angefaßt haben.

Unsere Stellung zu den kriegsführenden Mächten ist somit eine ganz klare. Nicht nur weisen völkerrechtliche Verträge, die noch in der letzten Zeit auf das Bündigste anerkannt wurden, der Schweiz die strikteste Neutralität an; nicht nur gebietet unser eigener Vortheil, keine Spieße in den Streit großer Herren zu tragen; in noch weit höherem Maße steht unsere republikanische Denkungsart, unsere Auffassung über Völkerglück, unser staatliches Streben, neutral, ja völlig fremd zu dem Ideentreife, aus welchem der Konflikt der beiden Monarchien hervorgegangen ist. Auch die Racen-, Sprach- und Bildungsverwandtschaft wird unsere Sympathien nicht auf falsche Bahnen und Abwege verleiten, da gerade die Geschichte des Schweizerbundes den Beweis liefert, daß verschiedene Nationalitäten im Wettkampfe der Freiheit und der Volksbildung neben einander im Frieden bestehen und selbst in die innigsten Staatsbeziehungen zu einander treten können.

Verhehlen wir uns aber den hohen Ernst der bevorstehenden Ereignisse für die Schweiz nicht. Wohl sollen in Bestätigung der bestehenden Verträge Erklärungen der kriegsführenden Mächte eingetroffen sein, daß die schweizerische Neutralität geachtet werde. Solche Zusicherungen bieten doch nur halben Trost. Wer verbürgt uns, daß die großen, politischen und militärischen Combinationen, die Wechselfälle, der Uebermuth und die brutale Rücksichtslosigkeit des Krieges, die bittere Nothwendigkeit äußerer Verumständungen nicht gleichgültig über Verträge und Versprechen hinwegschreiten? Nur die eigene Kraft und die feste Entschlossenheit, den heimatlichen Herd selbst zu schützen, wird die fremden Krieger von unsern Märcen fernhalten.

Um dieses wirksam zu thun, und zur Leitung der militärischen Maßregeln und Operationen wenden sich die Bundesbehörden im Namen des Schweizervolkes an Sie, hochgeachtete Herren, indem sie volles Vertrauen in Ihre erprobte militärische Tüchtigkeit, in die Festigkeit und Lauterkeit Ihres Charakters, in den hohen Patriotismus Ihrer Gesinnung setzen.

Sie treten an die Spitze eines, wenn auch kleinen, doch wohl bewaffneten und ausgerüsteten Volksheeres voll guten Geistes. Wenn auch das Milizsystem mit sich bringt, daß in Beziehung auf die Dienstübung und Feldtüchtigkeit Vieles zu wünschen übrig bleibt, so werden Sie die Lücken und Mängel bald auszufüllen verstehen, und es wird die Vaterlandsliebe unserer Truppen nachhelfen.

Hinter der Armee und ihren Führern steht das ganze schweizerische Volk, geeinigt auf dem Boden einer freiheitlichen und selbstständigen Entwicklung, und fest entschlossen, alle Opfer zu bringen, welche die Unabhängigkeit unseres Landes fordern wird.

Somit können auch Sie, meine Herren, in vollem Vertrauen auf die Kraft, Einheit und Entschlossenheit der Nation die hohe Verantwortlichkeit Ihres Amtes übernehmen. Ich beglückwünsche Sie zu Ihrer verdienstvollen und ruhmreichen Laufbahn.

Wolle der Gott unserer Väter, der die Eidgenossen durch die Stürme und Gefahren der Jahrhunderte führte, Sie geleiten und Ihre Tapferkeit und Ausdauer in guten wie in schlimmen Tagen aufrecht halten!

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 18. Juli 1870.)

Der Bundesrath hat Hr. Edmund v. Grenus, von und in Bern, bisher Hauptmann im eidg. Generalstabe, zum Major im eidg. Kommissariatsstabe ernannt.

Ferner würden als Ambulance-Kommissäre mit dem Grad von I. Unterlieutenants gewählt:

- Hr. Rudolf Kyburg, in Zürich;
- „ Theodor Meyer, in Sursee;
- „ Rudolf Siegrist, in Luzern;
- „ Eduard Jenne, in Delsberg, und
- „ Karl Bernoulli, in St. Gallen.

Das Postdepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, mit der Regierung des Kantons Graubünden wegen Errichtung eines Telegraphenbüreaus in Sils einen Vertrag abzuschließen.

Aus den Verhandlungen der Schweiz. Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1870
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.07.1870
Date	
Data	
Seite	33-35
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 567

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.